

BVGer E-3259/2017 vom 5. Juli 2017

Bundesverwaltungsgericht, 2017-07-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3259_2017

FR: TAF E-3259/2017 du 5 juillet 2017

IT: TAF E-3259/2017 del 5 luglio 2017

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung und Rechtsverteidigung werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.